



Amtliche Publikation

Fislisbach, 21. November 2017

Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung

Publikation Referendumsfrist

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die nachfolgenden Beschlüsse der Einwohnergemeinde- und der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 17. November 2017 veröffentlicht:

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

1. **Genehmigung** des Versammlungsprotokolls vom 21. Juni 2017
2. **Genehmigung** des Budget 2018, inklusive Festsetzung des Steuerfusses auf 103 %
3. **Genehmigung** des Gemeindebeitrages von CHF 124'812 für die Sanierung und die Erweiterung des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard Wettingen
4. **Genehmigung** der Kreditabrechnung für den Ersatz der Heizanlage der Schulanlage Leematten durch eine Holzschnitzelheizung

ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

1. **Genehmigung** des Versammlungsprotokolls vom 21. Juni 2017
2. **Genehmigung** des Budget 2018
3. **Wahl** von Herrn Erich Heimgartner-Gruner, Mattenweg 19 (bisher) und von Herrn Markus Peterhans-Baumann, Zelglistr. 32 (bisher) als Stimmzähler für die Amtsperiode 2018/2021

Ausgenommen das Traktandum 3. der Ortsbürgergemeindeversammlung unterstehen alle übrigen Beschlüsse dem fakultativen Referendum. Dieses kann von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen ab Veröffentlichung der Beschlüsse verlangt werden. Die entsprechenden Unterschriftenlisten können bei der Gemeindekanzlei unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung ist die Liste der Gemeindekanzlei zwecks Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens einzureichen.

Ablauf der Referendumsfrist: 27. Dezember 2017

Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung

Publikation Referendumsfrist

21. November 2017

Beschwerden (§§ 66 ff des Gesetzes über die politischen Rechte) gegen die Wahl unter Traktandum 3. der Ortsbürgergemeindeversammlung sind innert drei Tagen seit Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tage nach der Veröffentlichung des Ergebnisses an das Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau, 5001 Aarau, einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie den Sachverhalt kurz darstellen.

Gemeinderat Fislisbach